



Vorlage Nr.: V2330/13
Datum: 20. Juni 2013

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin Ausschuss für Kultur		nicht öffentlich öffentlich	beratend beschließend
--	--	--------------------------------	--------------------------

Zuständig: GB Kultur

Gegenstand:

Förderung von Großveranstaltungen 2013

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur beschließt, aus den im Haushaltjahr 2013 veranschlagten Mitteln in Höhe von 35.000 EUR im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung an die Veranstalter von Großveranstaltungen folgende Zuwendungen auszureichen:

Großveranstaltung	Zuwendung bis maximal
1. Silvester auf dem Theaterplatz	6.000,00 €
2. Elbhangfest	7.500,00 €
3. Internationales Dixieland Festival	12.500,00 €
4. Familienfest Goldener Reiter	2.500,00 €
5. Prohliser Herbstfest	1.000,00 €
6. Kunstaktion im Stadtraum - Ostrale	4.000,00 €
7. Dresdner Nachtskaten	1.500,00 €
Summe:	35.000,00 €

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung der gewährten Zuwendung ist die „Förderrichtlinie Großveranstaltungen“ maßgebend.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V1625/12
- V1753/12

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
 (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	10.100.25.4.0.01.01
Kostenart:	43180000
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	35.000 EUR
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	10.100.25.4.0.01.01
Kostenart:	43180000

Begründung:

An Veranstalter von Stadtfesten (Freiluftveranstaltungen über 3.000 Besucher), die im erheblichen Interesse der Landeshauptstadt Dresden liegen, d. h. die von überregionaler Bedeutung sind und damit die Tourismuswirtschaft und das Image der Stadt fördern, können vom Geschäftsbereich Kultur Zuwendungen ausgereicht werden.

Für die Beurteilung des erheblichen Interesses der Landeshauptstadt Dresden wurden gemäß der Richtlinie Großveranstaltungen folgende Kriterien zur Ermessensentscheidung herangezogen:

- überregionale Bedeutung,
- Förderung des Tourismus,
- Breitenwirksamkeit und Familienfreundlichkeit,
- Förderung der regionalen Identität,
- Bereicherung der Angebote im öffentlichen Raum,
- nachgewiesene Kontinuität (mindestens drei Jahre in Folge).

Die zu fördernde Großveranstaltung muss für jede Bürgerin und jeden Bürger zugänglich sein und eine stadtweite und überregionale öffentliche Resonanz erwarten lassen.

Die Kriterien Breitenwirksamkeit und Familienfreundlichkeit, Bereicherung der Angebote im öffentlichen Raum und nachgewiesene Kontinuität konnten alle Antragsteller erfüllen. Bei der stadtweiten bzw. überregionalen Bedeutung, der Förderung des Tourismus und der Förderung der regionalen Identität fallen die Wichtungen naturgemäß differenziert aus.

Die Zuwendung setzt ferner die Gewährleistung der barrierefreien, gleichwertigen und selbstbestimmten Nutzbarkeit, ohne Qualitäts- und Informationsverluste für Menschen mit Behinderungen voraus.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt.

Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen, nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel entsprechend der Richtlinie Großveranstaltungen vom 21.03.2013 und der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, in den jeweils gültigen Fassungen, gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Für das Haushaltsjahr 2013 wurden durch den Stadtrat insgesamt 35.000 EUR zur Förderung von Großveranstaltungen zur Verfügung gestellt.

Es liegen folgende fünfzehn Anträge für das Jahr 2013 vor:

Großveranstaltung	Antragssumme
1. 4. Dresdner Zukunftsfest	2.000,00 €
2. Aluna Bühne	2.860,00 €
3. Silvester auf dem Theaterplatz	10.200,00 €
4. Elbhangfest	10.000,00 €
5. Internationales Dixieland Festival	62.000,00 €
6. Zschachwitzer Dorfmeile	1.100,00 €
7. Familienfest Goldener Reiter	6.000,00 €
8. Prohliser Herbstfest	2.000,00 €
9. HechtFest	2.500,00 €
10. Pieschener Hafenfest	3.000,00 €
11. TanzNetzDresden	8.030,00 €
12. Christopher-Street-Day	5.505,00 €
13. Kunstaktion im Stadtraum	14.000,00 €
14. Johannstädter Elbefest	12.720,00 €
15. Dresdner Nachtskaten	3.725,00 €
Summe:	145.640,00 €

Die eingereichten Anträge wurden gemäß der Förderrichtlinie Großveranstaltungen der Landeshauptstadt Dresden geprüft.

Auf Grund dieser Gewichtung der Förderkriterien schlägt das Amt für Kultur und Denkmalschutz nach Abstimmung mit dem Amt für Wirtschaftsförderung und dem Eigenbetrieb Sportstätten und Bäderbetrieb eine Verteilung der Zuwendungen nach pflichtgemäßem Ermessen, wie unter dem Beschlussvorschlag und den in der Anlage befindlichen Datenblättern dargelegt, vor.

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Datenblätter mit Fördervorschlag und Begründung

Helma Orosz